Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 13

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals Brändli & Cie.

Asphaltisolierplatten, einfach und combiniert, Holzzement, Asphalt-Pappen, Klebemasse für Kiespappdächer, imprägniert und rohes Holzzement-Papier, Patent-Falzpappe,,Kosmos", Unterdachkonstruktion "System Fichtel" Carbolineum.

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: Asphalt Horgen.

37**2**6

TELEPHON

den Vertretern der schweizerischen Industrie, sie sei nur gekommen, um die Schweiz zur Beteiligung einzuladen, habe aber nicht die Aufgabe, die geschäftlichen Einzeleheiten zu besprechen. Die schweizerischen Vertreter verssicherten, es sei nicht ausgeschlossen, daß sich die schweizzerische Industrie an der Ausstellung beteiligen werde, sosen Amerika entgegenkommende Bedingungen schafft. Namentlich sei eine liberalere Musterschutzgesetzgebung dringend wünschenswert. Die amerikanischen Delegierten entgegenten, daß sie die Wünsche der Schweiz mit großem Interesse zur Kenntnis nehmen und darüber Bericht ersstatten wollen.

Verschiedenes.

† Josef Hossmann-Bratteler, Schreinermeister in Erstfeld (Uri), gebürtig aus Olten, starb im 73. Lebensjuhre. Seit Neujahr lebte er in der Familie seines Sohnes in Erstfeld.

Zur Reorganisation der Kunstgewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrate: 1. Die Zentralschulpflege wird ermächtigt, gemäß ihrem Vorschlage auf Beginn des Wintersemesters 1912/13 die Kunstgewerbeschule und das Kunstgewerbemuseum provisorisch auf ein Jahr der Gewerbeschule anzugliedern. 2. Die Leitung dieser Institute wird für den Rest der laufenden Amtsdauer einem Direktor und einem Adjunkten übertragen. 3. Die Besoldung des Direktors wird auf Grund von Artikel 2 der Verordnung über die Besoldungs= und Dienstverhältniffe der Lehrer an den Höheren städtischen Lehranstalten, vom 28. Februar 1908, und in Anwendung von Artifel 153 der Gemeindeordnung provisorisch auf Fr. 10,000, diejenige des Adjunkten auf Fr. 5500 bis Fr. 7500 festgesetzt. 4. Die Zentralschulpslege wird eingeladen, nach Ablauf des Provisoriums über die Organisation der in Ziffer 1 genannten Anstalten Antrag zu stellen. Inzwischen wird die Behandlung der Borslage des Stadtrates und der Zentralschulpslege vom 18. Mai dis 8. Juni 1911 über die Organisation der Fortbildungsschule zurückgestellt.

Sind Klagen über Störungen von gewerblichen Anlagen privatrechtlich oder öffentlich rechtlich zu ersledigen? Ein Entscheid des Regierungsrates St. Gallen. (Korr.) Ueber die störenden Geräusche und den frühen Arbeitsbeginn in einer Großdäckerei beschwerten sich vor längerer Zeit eine größere Anzahl Umwohner und ersuchten die Gemeindebehörde um Abhülse. Diese wurde versucht und bestmöglichst erreicht durch spätere Indetriebsetung (um 4 Uhr morgens stattschon um 1 Uhr), durch Schließen der Fenster des Backund Maschinenraumes, namentlich aber durch Anbringung von schalldämpsenden Filzunterlagen zwischen Fundament und Maschine.

In der Folge erhob ein einziger Nachhar neuersdings Klage wegen Störung durch Lärm und Getöfe, während die früheren Mitunterzeichner die Verbesserung wohl als hinreichend fanden, wenigstens nicht mehr auf

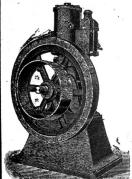
Abhilfe klagten.

Der Regierungsrat zog in Erwägung:

Die maßgebende lokale Bauordnung hat für Schut vor Belästigungen unter andern solgende Bestimmungen:

"Die Benutung der Käume eines anstoßenden Kachbargebäudes darf durch die Verbreitung von Wärme oder Kälte (aus Fenerungseinrichtungen, in Kellern usw.), durch den Geruch aus Ställen oder gewerblichen Anlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden. Sind nach sachverständigem Urteil erhebliche Belästigungen zu erwarten oder treten solche nachträglich

Zweitakt-Motor



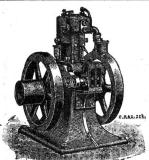
Benzin, Rohöl, Gasete. Einfach 465 sparsam

= für =

bestbewährt |betriebssicher

iederzeit betriebsbereit, schnell und leicht in Gang zu setzen. Ohne Ventile im Verbrennungsraum. Best geeignet für den Betrieb landwirtschaftl. und gewerblicher Maschinen. Man versäume nicht, Prospekte zu verlangen.

Fritz Marti Akt.-Ges., Bern



E. B. Motoren

für Gas, Benzin, Petrol.

Rohöl-Motoren

Vollkommenster, einfachster und praktischer Motor der Gegenwart. Absolut betriebssicher. Keine Schnelläufer.

Magnetzündung, Kugelregulator, autom. Schmierung, Vermietung von Motoren.

Elektrische Lichtanlagen.

Emil Böhny, Zürich I Schweizergass ?), nächst Hauptbahnhof.

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

Gerberet

Gegründet 1728

Riemenfabrik

2550 -

Alt bewährte Ia Qualität

Treibriemen

mit Eichen-Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

hervor, so sind Schutmaßregeln in der beften befannten Weise herzustellen. In gleicher Weise ist zu versahren, wenn für in weiterer Umgebung gelegene Grundstücke dritter durch Rauch, Dünste, Gerüche, Getöse oder Erschütterungen erhebliche Belästigungen zu gewärtigen sind, oder wenn solche sich nachträglich heraußstellen. Die Abwendung geschieht gemäß der Bestimmung des vorhergehenden Absates."

In llebereinstimmung mit den Grundregeln des Polizeirechtes will diese polizeiliche Vorschrift nur Gewerbetreibende treffen, die einen größern Kreis von Umwohnern, nicht aber die Bewohner eines einzigen Hauses oder gar nur einzelne Personen in Mitteidenschaft ziehen; wo nur kleinste Kreise von den Belästigungen getroffen werden, will sie nicht eingreisen, sondern hält den privatrechtlichen Schutz (vergl. Art. 684 Z. G. B.) für vollkommend genügend und angemessen.

Dieser lettere Fall liegt nun hier zweifellos vor, sonst wäre die heutige Eingabe gleich wie die frühern zweifelsohne von einer Mehrheit von Beschwerdeführern unterzeichnet worden; außerdem bestätigt der Gemeinde-

rat, daß keine weitern Beschwerden bei ihm angebracht worden seien. Gestützt hierauf wird die Beschwerde absgewiesen.

Wenn man den Entscheid sachlich betrachtet, wird man ihn richtig finden und begrüßen; man kann schlechterdings einer Behörde nicht zumuten, daß sie in alles hineinregiere und rein nachbarliche Angelegenheiten regle.

Wann paffieren die meiften Betriebsunfälle? über die Säufigkeit von Betriebsunfällen in den verschiedenen Monaten, an verschiedenen Wochentagen in den einzelnen Tagesflunden haben auf Veranlaffung des deutschen Reichsversicherungsamtes die gewerblichen Berufsgenofsenschaften eingehende Untersuchungen angestellt, die sich bis auf das Jahr 1907 erstrecken. Danach verteilen sich bie Betriebsunfälle auf die einzelnen Monate ziemlich gleichmäßig. Der Oktober mit 9,39 % und der Auguft mit 8,87% der Unfälle des ganzen Jahres weisen die größte Unfallhäufigkeit auf. Gehr ftart verschieden ift aber der Unteil der einzelnen Tage der Woche an der Zahl der Unfälle. Am Montag ereignen sich die meiften Unfälle, was wohl zum Teil auf erhöhten Alkoholgenuß am Sonntag zurückgeführt werden muß. Um Dienstag geht gegenüber dem Montag die Unfallhäufigkeit stark zurück, und sie erreicht am Mittwoch das Minimum, wenn man vom Sonntage, an dem naturgemäß nur gang vereinzelte Unfälle sich ereignen, absieht. Bom Donnerstag ab steigt die Unfallhäufigkeit wieder, bis sie am Samstag etwa in der Mitte zwischen Montag und Dienstag fteht. Von den einzelnen Tageszeiten weisen die Vormittags-ftunden von 9—12 die meisten Unfälle auf. An zweiter Stelle stehen die Nachmittagsstunden von 3—6. Am Montag vormittag und am Samstag nachmittag paffieren in diesen Stunden besonders viele Unfälle.





jeder Art in Eisem u. Stahl 11 Kaligewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mu Breite Schlackenireies Verpackungsbandeisen

Berhutung von Branden in Schreinerwertstätten. Bei den Untersuchungen über die Entstehung der Brande mährend der higperiode in den Städten Mitteleuropas ift konftatiert worden, daß eine ganze Reihe von Branben, in Schreiner- und Wagnerwerkstätten, bei Wagenhauern entstanden sind. Wer die Verhältniffe genau fennt, darf sich nicht wundern, daß in den Arbeitsräumen genannter Betriebe leicht Brande entstehen fonnen. Alle Werkstätten, wo Holz verarbeitet wird, wo gesägt, gehobelt, geleimt, lactiert wird, sollten als feuergefährliche Orte betrachtet, alle acht Tage wenigstens von der Polizei be= fichtigt werden, ob alles in Ordnung ift, ob Hobelfpane, Sagemehl, Holzrefte herumliegen und ein Brand nicht gleich Nahrung finden fann. In Werkstätten, wo Solz verarbeitet wird, sollte nicht geraucht, offene Lampen nicht benütt werden dürfen.

Säufig entspricht das Betriebsgebäude selbst dem Zwecke nicht, dem es dienen foll. Die Boden, Bande, Zimmerbecken dürfen nicht aus einem leicht entzündlichen und leicht brennbaren Material bestehen. In Paris, Faubourg, St. Antoine, wo die Schreiner wohnen, bestehen die Boden der Werkstätten aus zementierten Steinplatten, die vier Seiten der Werkstätte aus Mauerwerk, die Decken aus einer Art Gewölbe. Dle, Ligroin-, Farben-, Benzinbehälter oder Betroleumlampen dürfen in den Werkstätten nicht gefüllt werden. Bei nächtlichen Arbeiten darf nur geschütztes Licht verwendet, auf offenem Feuer der Leim nicht gekocht werden. Das hierzu benötigte Feuer muß sich in einem Nebenraum, in einem Ofen befinden, der eine eiserne aufgebogene Unterlage hat.

Ist im Arbeits= oder Nebenraum ein Motor aufge= ftellt, so muß die Gesamteinrichtung so getroffen sein, daß Menschen nicht gefährdet sind und durch die Motore ein Brand nicht eintreten kann. — Mit dem Reinigen, Schmieren, überhaupt der Instandhaltung der Arbeitsmaschinen sollen nur Fachkundige betraut werden. Dl, Benzin usw. dürfen nicht verschüttet, solche Arbeiten nie am Abend verrichtet werden, wenn Licht erforderlich ift.

Wenn am Feierabend die Räume verlassen werden, foll der ganze Raum untersucht, dann gründlich gereinigt und alles entfernt werden, was einen Brand veranlaffen oder einem solchen Vorschub leisten kann. Mit Leinöl getränkte Lappen sollen nicht herumliegen, sondern am Abend gesammelt und in einen mit Waffer gefüllten Behälter gelegt, auch die Bürften in einen mit Waffer gefüllten Topf gelegt werden, damit durch Selbstentzündung während der Nacht fein Brand entstehen fann.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige, Kosten zu snaren. Die Expedition.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Berkaufd-, Tausch- und Arbeitogesuche werden unter diese Aubrit nicht aufgenommen; berartige Anzeigen gehören in den Juseratenteil des Blattes. — Fragen, welcht "unter Chistre" erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. ir Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

448. Welche Firmen fabrizieren hydraulische Widder? Bis auf welche Sohe können 6—10 Min. Liter spediert werden mit Rüffakt. mit Rucficht auf die Konftruktionsart der Widder, wenn bei der Speiseleitung 30 m Gefälle und jeder entsprechend nötige Wassers zufluß zur Verfügung stehen?

449 2. Welche Firma würde die gründliche Reparatur einer 25 Bolt und zirka 4 Amp. Eleichstrom-Dynamomaschine übernehmen? Welches ware die beste und billigste Betriebstraft, wenn fein Wasser vorhanden ist? b. Wer hatte einen altern

Beißluftmotor, 1/3—1/10 HP, billig abzugeben?

450. Ber hätte einige Wagen trockene, 60 mm Buchenbretter in schöner Qualität abzugeben? Offerten an G. Riefer-Schoop, Holzhandlung, Rüschlikon.

Welche Firma in der Schweiz würde 400 m ver= zinktes oder galvanifiertes Bandeisen liefern? Offerten mit Preisangabe an Josef Jten, Zimmermeister, Oberägeri.
452. Wer liefert Rohrbaft? Offerten an J. Augustoni,

Baugeschäft, Rheineck.

453. Welches ift das eleganteste und solideste Beizverfahren 435. Weiches ist das eleganteite und solideste Beizverschren in sogenannten "Acti" und "Paricidol" Beizen für Salontäserung und welche Firma würde mir, da diesdezüglich unersahren, mit Musterbrettchen und erstmaliger persönlicher Anleitung an die Hand gehen, selbstredend gegen Erkenntlichkeit? Gest. Angebote an Alois Oberholzer, mech. Schreinerei, Jona (St. Gallen).

454. Welche Firma sabrigiert Steinholzböden? Antworten unter Chiffre W 454 an die Exped.

455. Ber liefert Pflaftersteine, jede Sorte, Riefel- und Bruchsteine, im Kanton Bern, ober wer ift Besitzer eines Steinbruches? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre M 455 an die Exped.

Wer liefert Eternit? Offerten mit Preisangaben

unter Chiffre W 456 an die Exped.

457. Wer erstellt Apparate zum Härtnen von Spiralfedern von 6—10 mm Stärke und 200—300 mm Länge, oder wer würde event. solche härtnen? Offerten unter Chiffre H 457 an die Expd.

event. jolche hartnen? Offerten unter Chiffre H 457 an die Expd.
458. Welche Gießerei liesert als Spezialität Zylinderguß für Motoren? Es handelt sich um lausendem Bedarf von größeren Zylindern. Offerten unter Chiffre R 458 an die Exped.
459. Wer hätte zirka 100 m Geleise, Spurweite 60 cm, 2 Rollwagen, passend für Rundholz, sowie 2—3 gebrauchte Kehrscheiben abzugeben, serner 1 Sägeschärfmaschine für Gattersägen, Fräse und Bandsägeblätter? Diesbezügl. Offerten an die A.G. "Biene", Winison (Luxern). Biene", Winifon (Luzern).

460. Wer hatte eine altere, aber gut erhaltene Feldschmiede mit Windsstellig zu verkaufen? Offerten unter Chiffre J

R 460 an die Exped.

461. Ber liefert einen gefütterten Privat-Brotbackofen in Wohnstube für Holzseuerung, in Gisenkonstruktion? Offerten mit Preisangaben an Alb. Schnelli, Schmied und Handlung, Gähwil (St. Gallen).

Wer liefert Maschinen für Faßfabrikation? 462. handelt sich speziell um automatische Herstellung im Großen von

Emballage-Fässern.

463. Welche Firma würde 10-12 Waggons Magnesit

liefern und zu welchem Preise?

464. Wer liefert 1 Waggon Schlacken nach Station Nebiston? Offerten und Preis an Anton Macchi, Baumaterialien, Schötz (Luzern). 465. We

465. Wer fabriziert Schutkappen aus 1 mm Eisenblech für Kabelkästen? Neußerste Offerten mit Muster an D. Scholl,

Konstruttionswertstätte, Olten.
466. Wer hatte 23 m eiserne Wasserleitungsröhren von

35 cm Lichtweite, gut erhalten, ober neu, abzugeben? Villigste Offerten an B. Sigg, Mech., Offingen (Zürich).

467. Ber liefert äußerst billig schwarze und galvanisierte Rohrschellen für Wafferleitungen? Diesbezügliche Offerten an G. Leibundgut-Rupferschmied, Inftallationsgeschäft, Ob.-Diegbach

468. Wer liefert automatische Gläser= und Spühlapparate für Restaurants und zu welchem Preis? Offerten an J. Thoma, Spengler, Oberuzwil. 469. Wer hätt

Wer hatte eine gebrauchte, gut erhaltene Obstmuhle für Kraftbetrieb abzugeben, event. wer erstellt neue Mühlen? Offerten mit näheren Angaben an Albert Fah, Horrenmühle,

Meu St. Johann.

470. Wer könnte mögl. schnell für einen Neubau (Zweifamilienhaus) prima, bearbeitete Kunststeine, Licht: und Türge-stelle liefern und zu welchem Preise, ebenso wäre bezügl. Zimmer: arbeit an leiftungsfähigen und tüchtigen Zimmermeister zu ver-

